



MITTEILUNGSBLATT URSPRINGEN

Nr. 06/2018



22.06.2018

DIENSTSTUNDEN IN DER GEMEINDEKANZLEI

Dienstag 11.00 – 12.00 Uhr
18.30 – 19.30 Uhr

Donnerstag 18.30 – 19.30 Uhr

ÖFFNUNGSZEITEN WERTSTOFFHOF

Samstag 09.00 – 11.00 Uhr

ÖFFNUNGSZEITEN Bauschuttdeponie

Ab 03.03.2018 wieder geöffnet

Samstag 12.00 – 13.00 Uhr

Handy-Nr. des Bürgermeisters: 0151/15843156

Wasserversorgung – Störungsnummer: 0800 49 59 69 7

- | | |
|--------------------------|--|
| 14.06.-15.07.2018 | PUBLIC VIEWING SPORTHEIM URSPRINGEN |
| 23.06.2018 | SONNENWENDFEIER AM FEUERWEHRHAUS |
| 24.06.2018 | SOMMERFEST – KIGA LÖWENZAHN |
| 30.06.-06.07.2018 | ANMELDUNG FÜR FERIENPROGRAMM 2018 |
| 01.07.2018 | FÄLLIGKEIT DER MÜLLGEBÜHREN 2018 |
| 05.07.2018 | VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT MARKTHEIDENFELD GESCHLOSSEN |
| 11.07.2018 | ANNAHMESCHLUSS FÜR DAS NÄCHSTE MITTEILUNGSBLATT |
| 12.07.2018 | ABFUHR DER DSD-SÄCKE |
| 12.07.2018 | BAUAMTSSPRECHTAG IN DER VG |
| 14.07.2018 | BACHFEST AM PUMPHAUS - GRASSHOPPERS |
| 20.07.2018 | ERSCHEINEN DES NÄCHSTEN MITTEILUNGSBLATTES |
| 19. – 22.07.2018 | VG-TURNIER IN ERLNBACH |
| 25.07.2018 | LEERUNG DER PAPIERTONNE |

GEMEINDEINFORMATIONEN

Aus dem Gemeinderat

Aus der Sitzung vom 14.06.2018:

Information des Gemeinderates bezüglich TOP 1 Kronengasse, Steinfelder Straße, Hellstraße im Zuge der Sitzung der Teilnehmergemeinschaft Urspringen 2

Im Zuge der gleichzeitig stattfindenden Sitzung der Teilnehmergeinschaft Urspringen 2 (TG) wird der Gemeinderat in diesem Zusammenhang über den Planentwurf vom Architekturbüro bma für die Kronengasse und Steinfelder Straße/Hellstraße zeitgleich informiert. Zu diesem Tagesordnungspunkt sind Herr Kolb vom Amt für ländliche Entwicklung und Vertreter des Architekturbüros bma anwesend.

Herr Kolb eröffnet seinerseits die Versammlung und erklärt, dass es heute um die Vorstellung der Entwurfsplan für die Neugestaltung Vorbereich Hellstraße/Steinfelder Straße und Kronengasse durch Architekt Bernd Müller geht.

Auf der Grundlage des Beschlusses der TG vom 20.02.2017 hat das Büro bma Vorentwürfe mit Planungsalternativen für die o. g. DE-Maßnahmen erstellt, die Architekt Bernd Müller per Beamer dem Gemeinderat und der TG Urspringen 2 vorstellt.

Hellstraße/Steinfelder Straße: Architekt Bernd Müller erläutert die Gesamtsituation und die geplanten Maßnahmen.

Zur Erneuerung der Fahrbahndecke im Bereich Steinfelder Straße gibt Bürgermeister Volker Hemrich zu bedenken, dass hier wie auch in der Kronengasse in naher Zukunft Kanalarbeiten durchgeführt werden müssen die das Ingenieurbüro BRS betreut, deshalb sollte mit dem Ingenieurbüro besprochen werden, ob es sinnvoll ist in diesem Zug in den Bereich einzugreifen. Die Planunterlagen wurden vorab auch dem Staatlichen Bauamt zur Stellungnahme vorgelegt. Von Seiten des Staatlichen Bauamtes spricht nichts gegen die vorliegende Planung.

Die Fragen der Gemeinderäte nach der Straßenbeleuchtung, dem Pflaster-Belag, der Art von Bäumen die gepflanzt werden sollen, wie der Gehweg zur Straße abgetrennt und wie die Grünflächen bepflanzt werden sollen, wird mit dem Architekten besprochen. Die Mitglieder des Gemeinderates weisen darauf hin, dass beim Pflaster-Belag auf „Kinderwagen/Rollator-Tauglichkeit“ und die Größe der Fuge geachtet werden sollte. Bei der Baum-Bepflanzung soll auf den Standort bezüglich Lichtraumprofil der Steinfelder Straße geachtet werden und bei diesem Bereich handelt es sich um einen Weg, der viel von Fußgänger (Schulkinder, Kirchgänger, Einkaufsweg)

frequentiert wird. Architekt Bernd Müller soll prüfen, welche Sicherheitsmaßnahmen (optische Zeichen) möglich sind.

Herr Kolb weist ausdrücklich darauf hin, dass es vom ALE (Amt für Ländliche Entwicklung) Zuschüsse gibt und deshalb auch eine Begründung mit geplant werden muss. Architekt Bernd Müller kennt die Probleme mit Grünstreifen und ist bemüht bei der Pflanzauswahl den Pflegeaufwand gering zu halten.

Herr Kolb gibt zu bedenken, „mit welchem Aufwand welcher Nutzen betrieben wird. Die TG muss aufpassen, was betrieben wird, es kann nicht alles was wünschenswert ist in die Maßnahme eingepackt werden. Die TG hat nur noch ein bestimmtes Budget zur Verfügung. Wenn das aufgebraucht ist, gibt es keine Zuschüsse mehr vom ALE. Dann muss die Gemeinde die Kosten alleine tragen. Auf die Frage wie hoch das Budget noch ist, erklärt Herr Kolb ca. 250.000,-- €.

Architekt Bernd Müller trägt die Kosten von 151.427,50 € brutto inkl. Kanal und Erneuerung der Fahrbahn im Bereich der Steinfelder Straße vor. Davon entfallen auf die TG ungefähr 65.000,-- € netto.

Kronengasse: Die Grundstücke wurden neu aufgeteilt. Architekt Bernd Müller legt zwei Planungsvarianten für die Kronengasse vor und erläutert die Maßnahmen.

Kostenschätzung für Variante A: 313.565,-- €
Variante B: 251.090,-- €

Die Fragen welcher Pflaster-Belag oder ob Asphalt möglich ist, beantwortet Herr Kolb und Architekt Bernd Müller. Aus ortsgestalterischer Sicht wird vom ALE Pflaster-Belag gewünscht. Über die Stellplatzflächen, die Böschung, Bepflanzung und Ausbau der Straße wird diskutiert. Ein Mitglied der TG fragt, ob die Anwohner dazu befragt wurden. Herr Kolb erklärt, dass die ALE nur den öffentlichen Bereich plant. Eingriffe in private Bereiche (Vorschlag von Grünstreifen am Eingang zur Kronengasse oder Einfahrten) werden mit den Besitzern abgesprochen und sind nur Vorschläge.

Die TG Urspringen 2 beschließt folgendes:

Neugestaltung Vorbereich Hellstraße/Steinfelder Straße:

- Bei der Pflanzauswahl ist eine pflegeleichte Bepflanzung vorzusehen, keine großkronigen Bäume in der Steinfelder Straße
- der Fußgängerverkehr (für alle Altersgruppen), ist bei den Planungen mit zu beachten (Straßenquerung) und ggfs. zu lenken (z.B. durch Markierungen etc.).

Neugestaltung Kronengasse:

- Auf eine fugenlose Pflasterverlegung ist zu achten (wegen Geräuschentwicklung)

- die Variante 1a (L-Stein) wird bevorzugt, die Pflanzbeete sind vor der Mauer anzuordnen.

Allgemein:

- Bei beiden Maßnahmen sind alle Möglichkeiten der Kosteneinsparung auszuschöpfen

Unter Berücksichtigung dieser Punkte stimmt der Vorstand den Planungen zu. Der Vorsitzende wird beauftragt, die Vorprüfung am ALE zu veranlassen und anschließend die Ausarbeitung der Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) als Grundlage für die fachliche Genehmigung zu beauftragen. Über maßgebliche Änderungen aufgrund der ALE-Vorprüfung ist der Vorstand zu informieren.

zur Kenntnis genommen

TOP 2	Beratung und Beschlussfassung über die Planung (Erstellung Baugenehmigungsplanung) für den Neubau des Bauhofs für die Gemeinde Urspringen
------------------	--

Auf die Beratungen und Beschlussfassung in vorangegangenen Gemeinderatssitzungen wird verwiesen.

Insbesondere wird auf die ausführliche Beratung und Beschlussfassung für die Planung eines Bauhofs (Neubau) für die Gemeinde Urspringen in der GR-Sitzung vom 28.03.2018 unter Top 2 verwiesen.

In dieser Sitzung wurde ein einstimmiger Beschluss für die Planung des Neubaus eines Bauhofes mit der Variante 2 (Bauhof groß) mit verschiedenen Änderungswünschen beschlossen bzw. die Planungen fortzuführen und mit der Vorgabe diese Änderungen dem planenden Architekturbüro mitzuteilen, in die Planung einzuarbeiten und anschließend dem Gemeinderat nach Einarbeitung der Änderungen in die Planung nochmals vorzulegen.

Es waren folgende Änderungswünsche:

- Tore anstatt 4,00m auf 4,25m
- Dachneigung so flach wie möglich (Satteldach) und mit Trapezblecheindeckung (wärmedämmend)
- Abstand vom Feuerwehrhaus mind. 15-16 m und einmal parallel zum Feuerwehrhaus und einmal parallel zu den vorh. Scheunen
- Bodenbelag aus Beton
- Überdachter Waschplatz anstatt 5 m Breite jetzt 6 m Breite
- wenn möglich Zisterne für Brauchwasser (Bau möglich?)
- Feuerwehrhaus und Bauhof gemeinsame Energieerzeugung (Platz für Technikraum)
- Verlegung der Sozialräume in den 1.Stock
- Eigene Hausnummer wegen Telefonanschluss, Anschluss an Kanal und Wasser, sowie für Strom

Auf Grund dessen wurde Architekt Walter Sendelbach vom gleichnamigen Architekturbüro Sendelbach zur heutigen Gemeinderatssitzung eingeladen,

um die jetzige Planung mit den Änderungswünschen dem Gemeinderat vorzulegen und zu erörtern.

Denn nach der heutigen Beratung und Beschlussfassung, soll die Erstellung der Planunterlagen zur Erlangung der Baugenehmigung auf den Weg gebracht werden, so wie es auch in der Tagesordnung beschrieben ist.

Architekt Walter Sendelbach stellt auf dem Beamer den Gemeinderäten Variante 2 (parallel zu den vorhandenen Scheunen) vor und erläutert die eingebrachten Änderungen. Den Wunsch die Sozialräume in den 1. Stock zu verlegen hat er nicht umgesetzt und erläutert seine Gründe. Die Gemeindemitarbeiter haben alle Sozialräume im Erdgeschoß, dadurch müssen sie nicht ständig Treppen steigen (WC, Telefon usw. alles auf einem Stockwerk). Der 1. Stock muss nicht komplett ausgebaut (Heizung, Wasser, Bodenbelag) werden. Er dachte an eine glatte Betondecke, da er nur als Lager dient. Er schlägt vor den Technik-Raum in den 1. Stock zu verlegen.

Aufgrund der Geländesteigung müssten umfangreiche Erdarbeiten getätigt werden. Architekt Walter Sendelbach will mit den Gemeindemitarbeitern noch die Höhe der Boxen besprechen, was und wie viel dort gelagert werden soll. Danach wird sich dann die Höhe der Stützmauer richten.

Architekt Walter Sendelbach stellt Variante 1 (parallel zum Feuerwehrhaus) vor. Der Gemeinderat hat keine Einwände diese Variante zu verwerfen.

Die Fragen der Gemeinderäte nach Entwässerung, Fenster in der Holz- und Metallwerkstatt, Größe der Holz- und Metallwerkstatt werden beantwortet. Walter Sendelbach erklärt die Entwässerung des Oberflächenwassers vom Dach des Bauhofes evtl. über eine Zisterne in Biotop abzuleiten, was aber noch mit dem Wasserwirtschaftsamt geklärt werden muss. In der Holz- und Metallwerkstatt werden noch Fenster (Oberlichter) eingezeichnet (Detailplanung).

Nachdem alle Fragen geklärt waren, gibt es im Gemeinderat keine Einwände gemäß Variante 2.

einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat Urspringen beschließt die Planung (Variante 2, parallel zu den vorhandenen Scheunen) gemäß der vorgebrachten Änderung die Planunterlagen zum Erlangen der Baugenehmigung durch das Architekturbüro Sendelbach zu erstellen und bei der Genehmigungsbehörde vorzulegen.

TOP 3	Beratung und Beschlussfassung zum Bauantrag über den Neubau einer Doppelgarage mit Carport - Bauort: Fl. Nr. 235/2, 233/2 und 232, Kronengasse 4 + 5, Gemarkung Urspringen
------------------	---

Die Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld übersendet das o.g. Baugesuch zur Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 BayBO durch den Gemeinderat. Der Bauantrag wurde von der Verwaltung geprüft und liegt dem Gemeinderat vor. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB) der Gemarkung Urspringen. Das Vorhaben ist zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.
- Die Unterschriften der Nachbarn sind vollständig
- Auf die bestehende Planungsvereinbarung mit dem ALE, der Gemeinde und dem Bauherren wird hingewiesen
- § 6 Nr. 3 der Stellplatzsatzung wird nicht eingehalten (vorgeschrieben ist eine max. 6 m breite Erschließungsfläche, geplant ist eine breite von insgesamt 11,24 m)
Die Verwaltung hat eine entsprechende Änderung der Garagen- und Stellplatzsatzung vorbereitet.

einstimmiger Beschluss:

Gegen den Bauantrag zum Neubau einer Doppelgarage mit Carport, Bauort: Fl. Nr. 235/2, 233/2 und 232, Kronengasse 4 + 5, Gemarkung Urspringen werden keine Einwendungen vorgebracht. Das Einvernehmen zum Bauvorhaben und einer Abweichung von der Garagenstellplatzsatzung wird nach § 36 BauGB erteilt.

TOP 4	Beratung und Beschlussfassung über den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage - Bauort: Fl. Nr. 2220/3, An der Stocke 18, Gemarkung Urspringen
--------------	--

Die Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld übersendet den o.g. Bauantrag zur Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 BayBO durch den Gemeinderat. Der Bauantrag wurde von der Verwaltung geprüft und liegt dem Gemeinderat vor. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- 1) Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Muttertal II.“ (Allg. Wohngebiet).
- 2) Von folgenden Festsetzungen wird abgewichen:
 - Kniestock max. 1 m (geplant 1,50 m)
 - Maximale Wandhöhe 4,50 m (geplant 4,85 m)

- 3) Die Unterschrift des Nachbarn Fl.Nr. 2220/4 fehlt.
- 4) § 6 Nr. 3 der Stellplatzsatzung wird nicht eingehalten (vorgeschrieben ist eine max. 6 m breite Erschließungsfläche, geplant ist eine Fläche von 6,99 m).
Die Verwaltung hat eine entsprechende Änderung der Garagen- und Stellplatzsatzung vorbereitet.

einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat sieht durch die Abweichungen vom Bebauungsplan die Grundzüge der Planung als nicht berührt an und hält sie für städtebaulich vertretbar. Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Bauort: Fl. Nr. 2220/3, An der Stocke 18, Gemarkung Urspringen zu. Das Einvernehmen zu den beantragten Abweichungen (maximale Wandhöhe und maximaler Kniestock) vom Bebauungsplan wird nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt, ebenso wird der geplanten Abweichung von der Garagenstellplatzsatzung zugestimmt.

TOP 5	Beratung und Beschlussfassung über den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage - Bauort: Fl. Nr. 425/46, Ringweg 10, Gemarkung Urspringen
--------------	--

Die Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld übersendet den o.g. Bauantrag zur Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 BayBO durch den Gemeinderat. Der Bauantrag wurde von der Verwaltung geprüft und liegt dem Gemeinderat vor. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- 5) Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Hinterer Kies IV.“ (Allg. Wohngebiet).
- 6) Von folgenden Festsetzungen wird abgewichen:
 - Maximaler Kniestock 1 m (geplant 1,43 m)
 - Die Oberkante der Untergeschossdecke darf max. 30 cm über Oberkante bergseits vorhandenem natürlichen Gelände liegen (geplant 90 cm).
 - Die Oberkante des Garagenfußbodens darf max. 30 cm über Oberkante der Straßenverkehrsfläche liegen (geplant 1,93 m).
 - Aufschüttungen und Abgrabungen von mehr als 1 m sind unzulässig (geplant bis zu 1,30 m).
- 7) Die Nachbarn haben dem Vorhaben zugestimmt
- 8) § 6 Nr. 3 der Stellplatzsatzung wird nicht eingehalten (vorgeschrieben ist eine max. 6 m breite Erschließungsfläche, geplant ist eine Fläche von 7 m).

Die Verwaltung hat eine entsprechende Änderung der Garagen- und Stellplatzsatzung vorbereitet.

einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat sieht durch die Abweichungen vom Bebauungsplan die Grundzüge der Planung als nicht berührt an und hält sie für städtebaulich vertretbar. Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, Bauort: Fl. Nr. 425/46, Ringweg 10, Gemarkung Urspringen zu. Das Einvernehmen zu den beantragten Abweichungen (max. Kniestock, max. Höhe Oberkannte Untergeschossdecke, max. Höhe Oberkannte Garagenfußboden und max. Höhe von Aufschüttungen und Abgrabungen) vom Bebauungsplan wird nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt, ebenso wird der geplanten Abweichung von der Garagenstellplatzsatzung zugestimmt.

TOP 6	Beratung und Beschlussfassung über den Erwerb von 4 Wasserzapfstellen für den Friedhof
------------------	---

zurückgestellt

TOP 7	Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Freiwilligen Feuerwehr auf Kostenübernahme für einen einwöchigen Aufenthalt im Feuerwehrerholungsheim für Partnerinnen von 40 Jahre aktiven Feuerwehrmännern
------------------	---

Bürgermeister Volker Hemrich trägt den Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Urspringen vom 06.02.2016 vor. Der Antrag ist dem Gemeinderat per Beamer ersichtlich.

Von der Feuerwehr wird auch wirklich darauf geachtet, dass nur die Leistung für Feuerwehrkameraden gewährt wird, die 40 Jahre aktiven Dienst leisten. In diesem Zusammenhang wird auf das Schreiben vom Staatsministerium des Inneren, Bau und Verkehr vom 23.12.2013 hingewiesen.

Der Freistaat Bayern finanziert Feuerwehrdienstleistenden mit 40 Jahre aktivem Dienst einen einwöchigen Aufenthalt. Den Aufenthalt für die Begleitperson oder Partner/in sollten die Kommunen finanzieren.

einstimmiger Beschluss:

Die Gemeinde Urspringen übernimmt gemäß dem vorliegenden Antrag und auch in Zukunft nur auf Antrag der Freiwilligen Feuerwehr die Kosten für eine Woche im Feuerwehrerholungsheim Bayerisch Gmain in Höhe von derzeit 287,-- € für eine Begleitperson (Partner/Partnerin) von Feuerwehrkameraden, die 40 Jahre aktiven Dienst leisten.

TOP 8	Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung der Ausschreibung zur Reparatur von Kanalhausanschlüssen und Straßeneinlaufstichkanäle
------------------	--

Das Tiefbautechnische Büro BRS war mit der Ausschreibung der Reparatur von Kanalhausanschlüssen und Straßeneinlaufstichkanäle beauftragt. Die Submission fand am 08.05.2018 um 11:00 Uhr in der VG statt.

Das Ingenieurbüro prüfte im Anschluss die eingegangenen Angebote.

- Der Vorsitzende zeigt das Schreiben von BRS per Beamer –

BRS empfiehlt somit die Aufhebung der Ausschreibung nach VOB/A § 17.

einstimmiger Beschluss:

Die Gemeinde Urspringen hebt die Ausschreibung zur Reparatur von Kanalhausanschlüssen und Straßeneinlaufstichkästen nach § 17 VOB/A auf, da bei dem einzigen Angebot mit deutlich überhöhten Einheitspreisen angeboten wurde und eine wirtschaftliche Durchführung der Baumaßnahme nicht möglich ist.

TOP 9	Information über die Beauftragung eines Planungsbüros zur Erstellung von Wartungsverträgen nach AMEV-Muster für die Schloßparkhalle Urspringen
------------------	---

Das Planungsbüro basis-plan (Marktheidenfeld) wurde durch den Bürgermeister beauftragt, einen Wartungsvertrag nach AMEV-Muster für die Gewerke Heizung, Lüftung und Sanitär bezüglich der Schloßparkhalle anzufertigen. Dies wird zukünftig der Vereinfachung und Einholung einheitlicher Wartungsangeboten bei den oben genannten Gewerken dienen.

Die Abrechnung erfolgt nach den üblichen Stundensätzen des Büros.

Zu diesem Top ist laut Verwaltung kein Beschluss entgegen der Einladung zur Gemeinderatssitzung notwendig. Diese Angelegenheit fällt unter die Geschäftsordnung des Gemeinderat Urspringen § 10 Einzelne Geschäfte in eigener Zuständigkeit des Bürgermeisters Abs. 1 und ff, sowie unter Art. 37 GO.

Es sind Haushaltsmittel für die Schloßparkhalle im Haushaltsjahr 2018 eingestellt und diese Kosten liegen ebenfalls im Verfügungsrahmen für das abschließen von Verträgen.

Der Gemeinderat hat Kenntnis von der Beauftragung der Planungsbüro basis-plan durch den 1. Bürgermeister für die Erstellung eines Wartungsvertrag nach AMEV für die Gewerke Heizung, Lüftung und Sanitär.

zur Kenntnis genommen

TOP 10	Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der gemeindlichen Stellplatz – und Ablösesatzung
-------------------	---

Die Verwaltung hat eine aktualisierte Version der gemeindlichen Stellplatz- und Ablösesatzung entworfen, die wichtigsten Änderungen lauten wie folgt:

§6 der Satzung wurde komplett überarbeitet. Die meisten Festsetzungen des Paragraphs greifen nun nur noch für Stellplatzanlagen mit mehr als fünf Stellplätzen. Die Änderung dient dazu, die Schaffung von Stellplätzen, Carports und Garagen zu vereinfachen. Die alte Regelung war nicht praktikabel. Zusätzlich wird in § 6 Abs. 5 des Satzungsentwurfs auf die Satzung der öffentlichen Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Urspringen hingewiesen. Damit soll neben dem Verbot in der Entwässerungssatzung, auch in der Stellplatzsatzung darauf hingewiesen werden, dass die Entwässerung von Niederschlagswasser von Stellplätzen direkt auf die öffentliche Verkehrs- bzw. Gehwegfläche nicht zulässig ist.

Der Ablösebetrag wurde von 1.500 €, bzw. 2.500 € je Stellplatz auf 3.300 € je Stellplatz erhöht. Dieser Betrag wurde mit dem Ingenieurbüro BRS abgestimmt und deckt die realen Herstellungskosten, sowie den Grunderwerb für die benötigten 12,5 m².

Die alte Version der Satzung wurde diesem TOP beigelegt.

Die Mitglieder des Gemeinderates konnten sich vorab im Ratsinformationssystem informieren.

einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Stellplatz- und Ablösesatzung in folgender Fassung zu:

S a t z u n g über die Herstellung von Stellplätzen und Garagen und deren Ablösung

Die Gemeinde Urspringen erlässt auf Grund von Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) folgende

S A T Z U N G

§ 1

Geltungsbereich

Die Satzung gilt für das Gebiet der Gemeinde Urspringen mit Ausnahme der Gemeindegebiete, für die verbindliche Bebauungspläne mit abweichenden Stellplatzfestsetzungen gelten.

§ 2

PFLICHT ZUR HERSTELLUNG VON STELLPLÄTZEN UND GARAGEN FÜR KRAFTFAHRZEUGE

Die Verpflichtung zur Herstellung von Stellplätzen besteht entsprechend Art. 47 Abs. 1 BayBO

- a) *wenn eine bauliche oder andere Anlage errichtet wird, bei der ein Zu- oder Abfahrtsverkehr zu erwarten ist oder*
- b) *wenn durch die bauliche Änderung der Anlage oder ihrer Benutzung ein zusätzlicher Bedarf an Stellplätzen verursacht wird.*

§ 3

MÖGLICHKEITEN ZUR ERFÜLLUNG DER STELLPLATZPFLICHT

1. *Die Stellplatzverpflichtung kann nach Art. 47 Abs. 3 BayBO erfüllt werden.*
2. *Stellplätze und Garagen dürfen auf dem Baugrundstück oder auf einem anderen Grundstück im Sinne des Art. 47 Abs. 3 Nr. 2 BayBO nicht errichtet werden, wenn*
 - a) *aufgrund von Festsetzungen im Bebauungsplan auf dem Baugrundstück keine Stellplätze oder Garagen angelegt werden dürfen,*
 - b) *das Grundstück zur Anlegung von Stellplätzen oder Garagen aufgrund besonderer Vorschriften nicht geeignet ist, oder*
 - c) *wenn sonst ein überwiegend öffentliches Interesse aufgrund besonderer Vorschriften gegen die Errichtung besteht.*
3. *Die Stellplatzverpflichtung ist bis zur Genehmigung einer anderweitigen Nutzung / Bebauung auf unbestimmte Zeit zu erfüllen (siehe auch § 7 der Satzung).
Die Gemeinde Urspringen kann jederzeit überprüfen, ob der Verpflichtete seiner Stellplatzverpflichtung nachkommt.*

Es ist folglich insbesondere unzulässig,

- *Stellplätze getrennt von dem Bauvorhaben / Baugrundstück / Sonder- und Teileigentum für das sie nachgewiesen werden müssen, - sei es auch nur unentgeltlich – zu veräußern, zu verpachten, zu vermieten oder sonst wie*

zu einer Nutzung zu überlassen, die der Stellplatzverpflichtung zuwiderläuft,

- die Nutzung nachträglich zu ändern (bspw. zu bepflanzen, zu bebauen, als Lagerplatz zu verwenden usw.).

In Verträgen über die Veräußerung oder Verpflichtung zur Herstellung von Sonder- und Teileigentum, z.B. Wohnungseigentumsanlagen, die nachträgliche Aufteilung von Grundstücken in Sonder- und Teileigentum ist dies grundsätzlich durch entsprechende Regelungen abzusichern. Dies gilt sinngemäß auch bei vollständiger oder teilweiser Vermietung / Verpachtung und sonstige Überlassung des Objektes, für das Stellplätze nachgewiesen werden müssen, an Dritte.

Sofern der Verpflichtete der Stellplatzverpflichtung zuwiderhandelt, kann die Gemeinde Urspringen wahlweise die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes oder die Ablösung der Stellplatz- und Garagenpflicht gemäß § 4 der Satzung verlangen.

§ 4

Ablösung der Stellplatz- und Garagenbau- pflicht

1. Der Stellplatznachweis kann durch Abschluss eines Ablösungsvertrages zwischen dem Bauherr und der Gemeinde Urspringen erfüllt werden, wenn der Bauherr die Stellplätze oder Garagen nicht auf seinem Grundstück oder auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe herstellen kann (Art. 47 Abs. 3 Nr. 3 BayBO). Der Abschluss eines Ablösungsvertrages liegt im Ermessen der Gemeinde Urspringen.
2. Der Ablösungsvertrag ist vor Erteilung der Baugenehmigung für die Anlage (Art. 68 ff. BayBO) oder im Falle der Genehmigungsfreistellung (Art. 58 BayBO) mit Abgabe der erforderlichen und vollständigen Bauantragsunterlagen für die Anlage bei der Gemeinde Urspringen abzuschließen.
3. Der Ablösungsbetrag beträgt 3.300 Euro pro Stellplatz.
4. Der Ablösevertrag wird erst mit vollständiger Zahlung des Ablösebetrages wirksam. Der Ablösebetrag ist innerhalb eines Monats nach Abschluss des Ablösevertrages zur Zahlung fällig.

§ 5

STELLPLATZBEDARF

1. Die Anzahl der notwendigen und nach Art. 47 BayBO herzustellenden Stellplätze (Stellplatzbedarf) ist nach der Anlage zu § 20 der Garagen-

und Stellplatzverordnung (GaStellV) in ihrer gültigen Fassung zu ermitteln.

2. Werden Anlagen verschiedenartig genutzt, so ist der Stellplatzbedarf für jede Nutzung (Verkehrsquelle) getrennt zu ermitteln. Eine gegenseitige Anrechnung ist bei zeitlich getrennter Nutzung möglich.
3. Der Vorplatz vor Garagen gilt nicht als Stellplatz im Sinne dieser Satzung. Die notwendigen Stellplätze müssen unabhängig voneinander anfahrbar sein.

§ 6

ANORDNUNG UND GESTALTUNG UND AUS- STATTUNG VON STELLPLÄTZEN UND GARAGEN

1. Stellplätze für Besucher müssen stets leicht und auf kurzem Wege erreichbar sein.
2. Regelung für Stellplatzanlagen mit mehr als fünf Stellplätzen:
 - Der Anschluss an die öffentliche Verkehrsfläche hat über eine gemeinsame Zu- und Abfahrt zu erfolgen.
 - Stellplatzanlagen sind durch standortgeeignete Bäume, Hecken oder Sträucher optisch abzusichern und einzugrünen
 - Für je fünf Stellplätze ist ein hochstämmiger Baum mit einem Mindeststammumfang von 16 cm gemessen, in 1m Höhe in einer unbefestigten Baumscheibe von ca. 3 qm zu bepflanzen und dauernd zu unterhalten. Zur Sicherung der Baumscheiben sind geeignete Schutzvorrichtungen (z.B. Abdeckgitter, Holzpfähle, Metallbügel, Poller) vorzusehen.
 - Stellplatzanlagen mit mehr als 500 qm Flächenbefestigung sind zusätzlich durch eine raumgliedernde Bepflanzung zwischen Stellplatzgruppen mit maximal acht Stellplätzen zu unterteilen. Böschungen zwischen Stellplatzflächen sind flächendeckend zu bepflanzen.
3. Bei der Anlage von Stellplätzen ist auf rechtskräftige Planungen der Gemeinde bzw. auf die tatsächlichen Verhältnisse auf öffentlichem Grund vor der Zu- und Abfahrt (z.B. Grün- und Straßenbeleuchtungsanlagen, bauliche Anlagen) Rücksicht zu nehmen.
4. Hinsichtlich anfallender Abwässer wird auf § 5 Abs. 5 i.V.m. § 3 Nr. 1 der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Urspringen (EWS) besonders hingewiesen.

§ 7
ZEITPUNKT DER HERSTELLUNG

Die Stellplätze müssen mit der Bezugsfertigkeit der baulichen Anlagen zur Verfügung stehen und so lange erhalten bleiben, wie sich die für die Begründung und den Umfang der Stellplatzpflicht maßgebenden Verhältnisse nicht ändern.

§ 8
ABWEICHUNGEN

Von den Vorschriften dieser Satzung kann die Bauaufsichtsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde Abweichungen nach Art. 63 BayBO zulassen.

§ 9
INKRAFTTRETEN UND ÜBERGANGSREGELUNGEN

1. Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

2. Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Urspringen über die Herstellung von Stellplätzen und Garagen für Kraftfahrzeuge vom 09.05.2005 außer Kraft.

Urspringen, den 14.06.2018

GEMEINDE URSPRINGEN

gez.

Hemrich

1. Bürgermeister

TOP 11	Beschlussfassung über die Beauftragung eines Architekten bezüglich Anbau und eventuelle Sanierung des Kindergartens Urspringen
---------------	---

Das Architekturbüro Lang (Birkenfeld) hat bez. dem Anbau und der eventuellen Sanierung des Kindergartens Urspringen ein Honorarangebot eingereicht.

Die Verwaltung hat das Angebot geprüft und empfindet die angebotenen Konditionen als üblich und angemessen.

einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister einen entsprechenden Vertrag mit dem Architekturbüro Lang (Birkenfeld) bezüglich des Anbaus und eventuellen Sanierung des Kindergarten Urspringens zu unterzeichnen.

TOP 12	Beschlussfassung über den Verkauf des ausgeschriebenen Ziffernblattes der Kirchturmuhre
---------------	--

Die Gemeinde Urspringen hat im Mitteilungsblatt 05/2018 nochmal veröffentlicht, ein Ziffernblatt der Kirchturmuhre an den Höchstbietenden abzugeben. Abgabe von Angeboten von Interessenten bis zum 30.05.2018.

Die Vergabe erfolgt an den Höchstbietenden.

Es wurden bei der Gemeinde rechtzeitig zwei Angebote per E-Mail abgegeben:

Das höchste Angebot ist von Hr. Florian Sendelbach, Mittlere Gasse 3, 97849 Roden-Ansbach: Hr. Sendelbach hat angeboten, für ein Ziffernblatt 31,11 € zu bezahlen.

Auf Grund der abgegeben bzw. vorliegenden Angebote wird folgendes vorgeschlagen:

Das letzte Ziffernblatt an Hr. Florian Sendelbach abzugeben.

einstimmiger Beschluss:

Herr Florian Sendelbach aus Roden-Ansbach erhält das Ziffernblatt für 31,11 €.

TOP 13	Informationen vom Bürgermeister - öffentlich -
---------------	---

TOP 13.1	Information über die jährliche Inspektion der Spielplätze
-----------------	--

Durch den Vorsitzenden wird die Zusammenfassung des Inspektionsergebnisses dem Gemeinderat per Beamer vorgetragen.

Ergänzend ist zu sagen, dass auf den Spielplätzen (Kindergarten und Schloßparkhalle) auf denen nur noch Spielgeräte aus RC-Kunststoff und Pulverbeschichteten Metall aufgebaut sind, keine Mängel durch den Prüfenieur in diesem Jahr festgestellt wurden und sich diese höheren Investitionen über die Zeit positiv zeigen, d.h. weniger Reparaturen und dadurch weniger Unterhaltungskosten bei normaler Nutzung. Natürlich nur ohne Schädigung durch Vandalismus wie z.B. letztes Jahr bei dem Nestkarusell.

Die Mängel am Spielplatz werden durch die Gemeindegewerkschaften abgestellt in Verbindung mit Austausch von eventuell notwendigen Teilen.

zur Kenntnis genommen

TOP Information zum Stand der Bauarbeiten
13.2 Sanierung Dach vom Leichenhaus

Dem Gemeinderat werden per Beamer Bilder gezeigt.

Die Arbeiten an der Sanierung des Daches vom Leichenhaus sind seit gestern, dem 13.06.2018, abgeschlossen.

Es fehlt noch die Abnahme.

Durch die Rentner AG wurden vergangene Woche, am Donnerstag dem 07.06.2018, die insgesamt 10 senkrechten Holzbalken an der Giebelseite zum Friedhof mit Holzlasur gestrichen, nachdem die Gemeindearbeiter diese abgeschliffen hatten. Dafür erstmal vielen Dank an die Rentner AG.

Nach Abschluss der Arbeiten am Zugang zum Leichenhaus ist geplant, die Holzzinnendeckenverkleidung zu streichen. Wenn noch möglich auch das große Türelement und die Außenfassade incl. Außentüren und Fenster. Es wird mit der Rentner AG besprochen, was noch möglich ist.

zur Kenntnis genommen

TOP Information zum Stand - Ausbaus der
13.3 Schulstraße im Bereich Friedhofszufahrt und Aufgang Aussegnungshalle

Die Bauarbeiten zum Ausbau der Schulstraße im Bereich Friedhofszufahrt und Aufgang Aussegnungshalle haben seit letzter Woche dem 04.06.2018 begonnen.

- Zufahrt in Verlängerung vom Anwesen Pietsch sind die Aushubarbeiten erledigt und das Schotterplanum grob hergestellt
- Zusätzlich Schotterparkfläche ist ebenfalls der Aushub erledigt und das Schotterplanum grob hergestellt.
- Treppe hinter der Schulturnhalle um eine Stufe erweitert incl. Spritzschutz entlang der Schulturnhalle
- 5-zeilig Entwässerungsrinne
- Zur Zeit haben die Aushubarbeiten für den Zugang und die beiden Mauerscheiben vor dem Leichenhaus begonnen
- Nächste Woche sollen die Betonarbeiten dafür beginnen und voraussichtlich bis Ende dieser Woche beendet sein
- Am Montag wurden die Kanalleitungen soweit wie möglich gespült und auch untersucht (Verlauf und Material). Hierzu ist folgendes auszuführen:
 - In den Reihen 1 bis 3 wurden blaue Drainageleitungen als Rohrleitungen für Oberflächenwasser verlegt

- In der Reihe 4 wurde eine KG-Leitung DN 125 bis zum Anschluss an den Straßeneinlauf am unteren Eingang von der Kirche kommend verlegt
- Im Straßeneinlauf ist sichtbar die Drainageleitung, die KG-Leitung mündet unterhalb ein und auch die Drainageleitung von Reihe 1 mündet unterhalb ein
- Die Drainageleitungen konnten nicht gespült werden, weil auf Grund des Schottereintrags insbesondere im Bereich der Treppenanlage von Schulstraße zur Reihe 1 und von Reihe 1 zu Reihe 2 in die vorhandene Bircorinne und von hier in die Drainageleitung, diese komplett verstopft ist und dadurch das über die Treppe fließende Niederschlagswasser nicht aufgefangen werden kann und somit die Schotterwege insbesondere den Weg in der Reihe 1 immer ausspült. Nach den derzeitigen Planung sollen die Leitungen im Boden verbleiben. Es sollen allerdings insgesamt drei kleine Spülschächte (Bereich Reihe 1 und Reihe 2 unterhalb der Bircorinne auf der Drainageleitung und einer unterhalb der Straßeneinlauf Zusammenschluss KG-Leitung und Drainageleitung Reihe 1) errichtet werden. Ob an allen 3 Standorten ein Spülschacht gebaut werden kann wird noch geprüft, sollte dies möglich sein, sind das ebenfalls zusätzlich Leistungen
- Weiterhin wurde festgestellt dass die Bircorinne vom Zugang zwischen Pfarrgarten und Schule keine Ablauf bzw. keinen Anschluss an die Kanalisation hat, so dass das komplette Niederschlagswasser zwar in die Bircorinne läuft, aber von dort nachdem die mit Wasser gefüllt war über diese hinweg über die erste Treppe auf den Schotterweg der 1. Reihe läuft und hier zu Abschwemmungen kommt. Deshalb wird im Zuge der Arbeiten ein Anschluss für die Bircorinne hergestellt. Dieser soll wenn möglich an den Schacht Kreuzung Schulstraße/Herrnstraße angeschlossen werden. Dieser Anschluss ist eine zusätzliche Leistung.

○ Den Gemeinderäten wird Bildmaterial am Beamer gezeigt.

zur Kenntnis genommen

TOP Information zum Stand der Erdverkabelungsarbeiten 2. Bauabschnitt

Die Arbeiten für den 2. BA der Erdverkabelung im derzeitigen Bereich der Schmiedsgasse befinden sich in der Endphase. Voraussichtlich sollen diese bis Ende nächster Woche bis auf die Installation der Lampenköpfe abgeschlossen sein. Die Installation der Lampenköpfe in der Mitteldorfstraße und Schmiedsgasse erfolgt im Zusammenhang mit dem Austausch der kompletten Lampe in der Steinfelder Straße Kreuzung Hellstraße.

Den Gemeinderäten wird Bildmaterial am Beamer gezeigt.

zur Kenntnis genommen

TOP Information zum Besprechungstermin vom 20.04. und Ortstermin vom 18.05.2018 mit dem Staatlichen Bauamt Würzburg

Am 20.04.2018 fand ein erster Besprechungstermin im Staatlichen Bauamt mit Fr. Sauer, Hr. Schwarz (beide Staatliches Bauamt Würzburg) und Bürgermeister Volker Hemrich statt. Weitere Teilnehmer waren Fr. Ayk (Ing.-Büro Arz) und Hr. Scholz (stellv. Vorsitzender Wassergruppe Urspringen).

Bei diesem Termin wurde durch Bürgermeister Volker Hemrich ein Schreiben an das Staatliche Bauamt übergeben, in dem die von Seiten der Gemeinde und Wasserzweckverband Urspringer Gruppe erforderlichen Maßnahmen beschrieben wurden und auch der Zeitraum wann diese Maßnahme geplant ist und zwar im Jahre 2023.

Durch Bürgermeister Volker Hemrich wurden die erforderlichen Maßnahmen auf den Plänen den Beteiligten gezeigt, die sind unter anderem Austausch von defekten Kanalleitungen auf einer Länge von ca. 300m in der Ortsdurchfahrt, kleineren Einbindungen von Seitenstraßenkanälen (Schmiedsgasse, Untere Kiesstraße, Steinfelder Str. Häfner Str. etc.), incl. den Hausanschlüssen und Straßeneinläufen, sowie den zu sanierenden Hausanschlüssen und Straßeneinläufen außerhalb der komplett zu sanierenden Kanalleitungen, sowie der Austausch der Wasserleitung incl. den Hausanschlüssen auf der gesamten Länge der Ortsdurchfahrt. Weiterhin sind die Erneuerung der Straßenbeleuchtung und Erdverkabelung in der gesamten Ortsdurchfahrt in diesem Zusammenhang geplant und sollen auch durchgeführt werden. Bei diesem Gespräch wurden auch nochmals durch das Ing.-Büro Arz und Hr. Scholz auf den erforderlichen Ausbau der Freistrecke im Bereich des Brunnen an St 2438 hingewiesen, dass dieser zu einem früheren Zeitpunkt im Zuge der Sanierung der überörtlichen Wasserleitung und der beiden Brunnen notwendig wird.

Durch Bürgermeister Volker Hemrich wurde bei diesem Gespräch ein Ortstermin mit Fr. Sauer und Hr.

Schwarz, sowie mit Ing.-Büro Arz für den 18.05.2018 vereinbart.

Bei diesem Ortstermin wurde die derzeitige Ortsdurchfahrt begangen und der derzeitige Zustand in Augenschein genommen. Von allen Beteiligten wurde festgestellt, dass hier Handlungsbedarf in naher Zukunft besteht.

Bei diesen Baumaßnahmen bzw. im Zuge der erforderlichen Planung (zunächst Bestandsvermessung anschließend Planung) sollen Möglichkeiten aufgezeigt werden die zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für Fußgänger (Gehwegausbau) beitragen bzw. soweit wie möglich auch realisiert werden.

Auch die bestehenden Bushaltstellen sollen dann entsprechend den gültigen Vorgaben ertüchtigt bzw. umgebaut werden. Inwieweit all diese Maßnahmen umgesetzt werden können, wird sich nach der Bestandsaufnahme und der ersten Planung zeigen. Von Seiten der Gemeinde wird alles in ihrer Macht stehende unternommen, dass diese in den beiden Sätzen zuvor beschriebenen Maßnahmen - Verbesserungen für die Fußgänger (Gehwegausbau) und Bushaltstellen - soweit wie es der derzeitige Istzustand der Ortsdurchfahrt zulässt umgesetzt werden.

Zunächst soll Ende dieses Jahres spätestens Anfang nächsten Jahres die vertragliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde und dem Staatlichen Bauamt als Entwurf dem Gemeinderat vorgelegt werden. In dieser Vereinbarung wird dann geregelt z.B. wer ist der Auftraggeber für die Planung, Erstellung des LV incl. Ausschreibung, Bauüberwachung und wer ist der Vertragspartner und wie ist die Finanzierung, dies ist nur ein kleiner Teil dieser Vereinbarung. Vergleichbar wie bei der TG Urspringen 2 und Gemeinde Urspringen

zur Kenntnis genommen

TOP 14 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

TOP 14.1 Spielplatz Obere Kiesstraße/Hellstraße

Ein Mitglied des Gemeinderates beantragt die Markierung „Achtung spielende Kinder“ auch auf der gegenüberliegenden Seite der bereits angebrachten Markierung auf der Straße aufzubringen, um auch den entgegenkommenden Verkehr darauf hinzuweisen.

Bürgermeister Volker Hemrich erklärt, dass die Markierungen da sind, diese nur noch aufgebracht werden müssen.

**TOP
14.2 Synagoge**

Ein Mitglied des Gemeinderates bedankt sich bei den Organisatoren der Besichtigung der Synagoge. Er fand es war ein sehr interessanter Vortrag. Bei diesem Termin hat er die Fenster begutachtet und ist der Meinung, dass hier unbedingt etwas getan werden muss.

Bürgermeister Volker Hemrich erklärt, dass der Förderverein und die Gemeinde die Kosten je zur Hälfte tragen. Er wird sich bezüglich der Holzfenster informieren und sich diese anschauen, um zu sehen, welche Maßnahmen erforderlich sind.

**TOP Parkstreifen entlang der Billingshäuser
14.3 Straße**

Auf dem geschotterten Streifen entlang der Billingshäuser Straße wurden an verschiedenen Stellen (nicht zusammenhängend) immer wieder ein paar Meter asphaltiert. Ein Mitglied des Gemeinderates fragt aus welchen Gründen nicht durchgehend asphaltiert wurde oder wenn der Asphalt übrig war, warum dieser nicht für die Löcher in der Billingshäuser Straße verwendet wurde.

Bürgermeister Volker Hemrich wurde dazu nicht gefragt. Er weiß von nichts und wird sich erkundigen.

Öffentliche Bekanntmachung von Gemeinderatssitzungen

Ort, Zeit und Tagesordnung öffentlicher Gemeinderatssitzungen werden durch Aushang an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln am Rathaus und an der Bushaltestelle bekannt gemacht.

DSD-Sack-Abfuhr

Die nächste Abfuhr der DSD-Säcke findet für unsere Gemeinde am

Donnerstag, 12.07.2018

statt.

Leerung der blauen Papiertonne

Die nächste Abfuhr der blauen Papiertonne findet für unsere Gemeinde am

Mittwoch, 25.07.2018

statt.

Erscheinen des nächsten Mitteilungsblattes

Das nächste Mitteilungsblatt der Gemeinde Urspringen erscheint voraussichtlich in der **29. Kalenderwoche 2018**.

Gewünschte Veröffentlichungen sind bis **spätestens Mittwoch, 11.07.2018** bei der Gemeinde Urspringen oder der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Frau Väh, E-Mail: amtsblatt.urspringen@vgem-marktheidenfeld.de, abzugeben.

Sprechtage des Bauamtes des Landratsamtes Main-Spessart

Der nächste Bauamtssprechtage des Landratsamtes Main-Spessart findet am

**Donnerstag, 12.07.2018
in der Zeit von 09.30 – 11.30 Uhr**

in der Verwaltungsgemeinschaft statt.

Nach vorheriger **Terminabstimmung** erfolgt - parallel zu der o. a. Sprechzeit - auch eine Beratung durch den Klimaschutzbeauftragten/Energieberater des Landkreises.

Kontakt: Michael.Kohlbrecher@Lramsp.de,
Tel.: 09353/793 1725.

Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung

Die Deutsche Rentenversicherung Nordbayern Würzburg bietet regelmäßig für Versicherte im Amtsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstr. 21 einen Auskunfts- und Beratungsservice an.

Die Termine können in der Verwaltungsgemeinschaft vormittags unter der Tel. Nr. 09391/6007-23 und Angabe der Versicherungsnummer vereinbart werden.

Zur Beratung bitte Ausweispapiere und bei Bedarf eine Vollmacht mitbringen.

Fälligkeit der Müllgebühren 2018

Die jährliche Müllgebühr des Landkreises Main-Spessart wird zum

1. Juli 2018

fällig. Die Müllabfuhrgebühr umfasst den Zeitraum vom 01.01.2018 – 31.12.2018.

Zahlen Sie Ihre Gebühren an die Kreiskasse, unter Angabe der Pk.-Nr. rechtzeitig ein!

Sollte dem Landkreis Main-Spessart ein Abbuchungsauftrag vorliegen, werden die Gebühren per Lastschrift vom angegebenen Konto eingezogen.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Urspringen für das Haushaltsjahr 2018
Bekanntmachung der Haushaltssatzung:

I. Nachstehend wird die Haushaltssatzung der Gemeinde Urspringen bekannt gemacht:

HAUSHALTSSATZUNG

Haushaltssatzung der Gemeinde URSPRINGEN,
Landkreis Main-Spessart, für das Haushaltsjahr
2018

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Urspringen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.147.215,00 €
und
im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.523.500,00 €
ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 800.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. GRUNDSTEUER
- a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) 300 v.H
 - b) für die Grundstücke (B) 300 v.H
2. GEWERBESTEUER 315 v.H

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 357.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

U R S P R I N G E N, den 28.05.2018

Gemeinde Urspringen

Hemrich
1. Bürgermeister

II. Die Haushaltssatzung wurde mit Schreiben des Landratsamtes Main-Spessart vom 17.05.2018 Az. 21-941, genehmigt.

III. Der Haushaltsplan liegt, gemäß Art. 65 Abs. 3 GO, ab dem Tag der Veröffentlichung der Haushaltssatzung, im Schaukasten der Gemeinde Urspringen und eine Woche lang in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstraße 21, Zimmer 06, II. OG, während den allgemeinen Dienststunden, zur Einsichtnahme bereit.

VG-Turnier vom 19. – 22.07. 2018

Vom 19. – 22. Juli 2018 findet das VG-Turnier in Erlenbach statt. Der Spielplan des Turniers ist als Anlage beigefügt. Für das leibliche Wohl während des Turniers ist gesorgt. Der SV Erlenbach freut sich über Ihren Besuch!

Betriebliche Gemeinschaftsveranstaltung der VG Marktheidenfeld

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltungsgemeinschaft nehmen am

Donnerstag, 05. Juli 2018

an einer betrieblichen Gemeinschaftsveranstaltung teil.

An diesem Tag ist die Verwaltungsgemeinschaft geschlossen.

Um Beachtung wird gebeten.

Flächenmanagement und Innenentwicklung der Gemeinde; Baulücken- und Leerständekataster

Die Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld hat ihr Baulücken- und Leerständekataster aktualisiert. Die Eigentümer freier Grundstücke wurden schriftlich befragt, ob sie Interesse an einem Verkauf haben und mit der Weitergabe dieser Information an Interessenten durch die Gemeinde einverstanden sind. Alle zum Verkauf stehenden Grundstücke (privat und gemeindlich) können auf der Homepage der VG Marktheidenfeld unter dem folgenden Link eingesehen werden:

<http://www.vgem-marktheidenfeld.de/Bauen/bauen.htm>

Für Rückfragen stehen Herr Pfeufer und Herr Hörning vom Bauamt der VG Marktheidenfeld unter der Telefonnummer 09391/6007-46 zur Verfügung.

Gemeinde Urspringen

Volker Hemrich
1. Bürgermeister

SONSTIGE INFORMATIONEN

Caritassprechstunden: Fränkisches Haus, Adenauerplatz 7, Marktheidenfeld

Allgemeiner Sozialer Beratungsdienst:

Montag, 09.07.2018

Montag, 06.08.2018

Montag, 10.09.2018

von 13.00 – 15.00 Uhr

Terminvereinbarung: Tel. 09352/84 31 19

Beratung durch Frau Smutny vom Caritasverband für den Landkreis MSP, Lohr

Sucht- und Drogenberatung:

wöchentlich dienstags

Terminvereinbarung: 09352/84 31 21

Psychoziale Beratungsstelle für Sucht- und Drogenprobleme, 97816 Lohr.

Beratung durch Herrn Stein

Ehrenamtliche Seniorenberatung

Terminvereinbarung für Hausbesuche bitte unter der u. a. Telefonnummer.

Beratung durch ehrenamtliche Mitarbeiter des Caritasverbandes für den Landkreis Main-Spessart und des Kath. Senioren-Forums

97816 Lohr, Telefon: 09352/8431-00

Stellenausschreibung

Der Schulverband Karbach-Birkenfeld stellt zum 11.09.2018 eine/n

Mitarbeiter/in für die Mittagsbetreuung am Schulstandort Birkenfeld der Grundschule Karbach

ein.

Unsere Erwartungen an Sie:

- Sozialpädagogisch erfahren
- Bereitschaft zur Krankheitsvertretung
- Engagement und Flexibilität
- Selbstständiges Arbeiten

Die Arbeitszeit ist Montag bis Donnerstag, 13.00 bis 16.00 Uhr während der Schulzeit. Bezahlung erfolgt nach TVöD. Weitere Informationen erhalten Sie bei Frau Greger, Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld (Tel.: 09391/6007-25). Bewerbungsunterlagen mit erweitertem Führungszeugnis bitte bis zum **29.06.2018** senden an

Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld,
z.Hd. Frau Greger,
SG Kindertagesstätten/Mittagsbetreuung für
Schulverband Karbach-Birkenfeld
Petzoltstr. 21, 97828 Marktheidenfeld

Gerne können Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen als PDF-Datei mailen an martina.greger@vgem-marktheidenfeld.de

Verwaltungsangestellte (m/w) im Oberstufensekretariat des Balthasar-Neumann-Gymnasiums Marktheidenfeld

zum 03.09.2018 in Teilzeit (10 Std./Woche, Di/ Do/ Fr. vormittags) gesucht.

Wir erwarten: Gute EDV-Kenntnisse (u.a. MS Office), sympathisches und sicheres Auftreten, eigenständiges und sorgfältiges Arbeiten.

Vergütung nach TV-L als Tarifbeschäftigte/r.

**Balthasar-Neumann-Gymnasium Marktheidenfeld,
Schulleitung**

**Oberländerstraße 29, 97828 Marktheidenfeld,
Tel. 09391/1800**

Mail: Sekretariat@bng-online.de



Kommunale Allianz
Raum Marktheidenfeld



FERIENPROGRAMM 2018

Vorbereitungen für das Ferienprogramm sind abgeschlossen.

Seit dem 04. Juni ist es soweit: Auf dem Elternportal www.unser-ferienprogramm.de/marktheidenfeld steht Interessierten das diesjährige Programm zur Verfügung. In gedruckter Heftform erscheint das Programm Mitte Juni und ist in der Gemeinde/VG erhältlich.

Das diesjährige Ferienprogramm ist wieder ein Gemeinschaftsprojekt der Kommunalen Allianz Raum Marktheidenfeld. In diesem Verein haben sich die Stadt Marktheidenfeld, die 9 Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, der Markt Triefenstein sowie die 3 Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Kreuzwertheim zusammengeschlossen.

Die erste Anmeldephase läuft von Samstag, 30. Juni bis Freitag, 06. Juli 2018.

Zur Anmeldung loggen Sie sich einfach unter

www.unser-ferienprogramm.de/marktheidenfeld ein. Hier können Sie Ihre Wunschtermine auswählen. Die Anzahl der Wunschtermine ist nicht beschränkt. Dabei ist es auch möglich anzugeben, wenn bei der Verlosung ein Kind mit einem anderen nur zusammen einen Platz bei einer Veranstaltung erhalten soll.

Am Samstag, 07. Juli werden die Plätze dann an die Teilnehmer verlost. Leider können nach dem 6. Juli abgegebene Wunschtermine nicht berücksichtigt werden. Nach der Verlosung können Sie sich die Teilnahmebestätigung herunterladen bzw. ausdrucken. Dort ist angegeben, wo Sie einen Platz erhalten haben oder auf der Warteliste stehen.

Ab Montag, 09. Juli können die Kinder zu (weiteren) Veranstaltungen angemeldet werden, sofern noch Plätze frei sind. Die Kinder erhalten nun den Platz sofort bei Anmeldung. Anmeldeschluss ist jeweils drei Tage vor Veranstaltungsbeginn.

Die Bezahlung ist ausschließlich per Bankeinzug möglich. Bitte drucken Sie hierfür das Sepa-Mandat aus und geben es bis 31.07. vollständig ausgefüllt bei der Gemeinde/VG ab. Das SEPA-Mandat finden Sie als PDF-Download in Ihrem Benutzerkonto.

Im Rahmen des Ferienprogramms werden Zeltlager angeboten bei denen bereits **ab sofort** eine Anmeldung möglich ist. Diese erfolgt direkt beim Veranstalter.

Nähere Informationen dazu gibt es unter www.vfb-hafenlohr.de.

Die Teilnahmebedingungen sowie weitere wichtige Hinweise können Sie jederzeit im Elternportal unter Impressum nachlesen.

Ansprechpartnerinnen in der VG Marktheidenfeld: Nicole Meyer und Selina Hörning
ferienprogramm@vgem-marktheidenfeld.de; 09391/6007-59



Fußball WM 2018



PUBLIC VIEWING

14.06. - 15.07.2018
Sportheim Urspringen

Alle Spiele der Deutschen Nationalmannschaft
LIVE & in HD auf Großbildleinwand !!!
(Eintritt frei)

So 17.06.2018 17:00 Uhr Deutschland - Mexiko
Mi 27.06.2018 16:00 Uhr Südkorea - Deutschland
Übertragung FFW Haus/Sonnwendfeuer
Sa 23.06.2018 20:00 Uhr Deutschland - Schweden

... sowie alle weiteren Spiele der Deutschen
Nationalmannschaft !!!

Das Sportheim öffnet 30min vor Spielbeginn

EINLADUNG ZUR SONNWE- D- FEIER

Samstag 23.06.2018

Beginn 18:00 Uhr

Am Feuerwehrhaus

Haxen mit Brot

Barzelt mit Musik

WM Live Übertragung auf Großleinwand

Auf Ihr Kommen freut sich die

Freiwillige
FEUERWEHR
URSPRINGEN e.V.

SOMMERFEST

der KiTa Löwenzahn

Sonntag, 24. Juni 2018
11:00 - 17:00 Uhr

- 11:00 Uhr Aufführung der Kindergartenkinder
 unter dem Motto „**Bauernhof**“
- 12:00 - 14:30 Uhr leckeres Mittagessen
- 13:00 - 14:00 Uhr Teste dich am Glücksrad
- 13:30 - 16:30 Uhr Kaffee und Kuchen
- 14:00 - 16:00 Uhr Spielstraße
- 16:00 Uhr Quiz mit Verlosung
- 17:00 Uhr Festausklang

mit
Streichelzoo



EINLADUNG ZUM TRADITIONELLEN

BACHFEST

AM PUMPHHAUS

Currywurst mit Brötchen

Steak und Bratwurst vom Grill

angemachter Käse

**BAR
mit DJ**



◆ NAGEL-HACKSTOCK ◆

◆ BIERMETER ◆

SAMSTAG
14.07.2018

BEGINN
17:00 UHR

VG-Turnier in Erlenbach

Fußballturnier der Verwaltungsgemeinschaft
Marktheidenfeld vom 19. bis 22. Juli 2018

Donnerstag, 19. Juli

Spiel 1, 18.15 Uhr

FV Bergrothenfels/Hafenlohr – SV Erlenbach

Spiel 2, 19.30 Uhr

SV Bischbrunn – SpVgg Waldzell-Ansbach/Roden

Freitag, 20. Juli

Spiel 3, 18.15 Uhr

FSV Esselbach/Steinmark – SV Birkenfeld

Spiel 4, 19.30 Uhr

SG Urspringen/Karbach - DJK Oberndorf

Samstag, 21. Juli

Einlagespiel, 15.00 Uhr

Linsenspitzer Erlenbach – Charlys Bar Billingshausen

Halbfinale I, 16.30 Uhr

Sieger Spiel 1 - Sieger Spiel 4

Halbfinale II, 18.30 Uhr

Sieger Spiel 2 - Sieger Spiel 3

Sonntag, 22. Juli

Einlagespiel F-Junioren, 14.00 Uhr

Spiel um Platz drei, 15.00 Uhr

Endspiel, 17.00 Uhr

Anschließend Siegerehrung

***An allen Tagen ist für das leibliche Wohl bestens gesorgt.
Der SV Erlenbach freut sich auf Ihren Besuch.***



Mit der Singgruppe zu den Frankenfestspielen nach Röttingen

Im einzigartigem Ambiente, der Burg Brattenstein, schauen wir uns im Freilichttheater das Singspiel „Im weißen Rössl“ an und laden herzlich dazu ein:

Abfahrt: Samstag, 18. August 2018

19:00 Uhr Grundschule Urspringen

Beginn der Vorstellung: 20:30 Uhr

Rückfahrt: gegen 00:00 Uhr

Ankunft gegen 01:00 Uhr in Urspringen

Kosten: Kategorie I (Hof) 32,40 EUR

Busfahrt 10,00 EUR

Gesamt 42,40 EUR

Auch eine schöne Geschenkidee zum Geburtstag!

Schüler erhalten eine Ermäßigung von 5 EUR! Bitte bei der Überweisung abziehen - **gültiger Schülerschein muss am Eingang vorgezeigt werden!**

Die Eintrittskarten werden direkt im Bus ausgehändigt.

Bei kurzfristiger Nichtteilnahme kann der Betrag nicht zurückerstattet werden. Eine Übertragung der Eintrittskarten auf andere Personen ist auch kurzfristig möglich.

Für Rückfragen: Julia Breitenbach Tel: 0160 2830124 oder julia.breitenbach@schreinerei-breitenbach.de

Der Betrag muss bis spätestens 28. Juli 2018 auf folgendem Konto eingegangen sein:

Kath. Kirchenstiftung SINGGRUPPE URSPRINGEN | Sparkasse Mainfranken

BIC: BYLADEM1SWU | IBAN: DE47 7905 0000 0044 8082 51 | Verwendungszweck: Röttingen

Auszug aus den AGBs der Frankenfeste Röttingen

Die Aufführungen der Frankenfeste Röttingen sind vorwiegend Open-Air-Veranstaltungen. In der Regel sind unsere Gäste gerne gewillt ein gewisses Wetterrisiko mitzutragen. Wir weisen darauf hin, dass gegebenenfalls auch bei Regen gespielt wird. Wir empfehlen entsprechende Kleidung. Bitte verzichten Sie auf Regenschirme, da diese die Sicht anderer Zuschauer behindern. Wird die Veranstaltung nach der 1. Pause abgebrochen, entfällt - wie bei Freilichttheatern üblich - jeder Ersatzanspruch.

Bei witterungsbedingtem Verlegen der Spielstätte vom Burghof in die Burghalle für die dortige halbszenische Aufführung: Inhaber von Karten der Kategorie 1 haben Anspruch auf Einlass in die Burghalle. Optional können Karten der Kategorie 1 auf einen festgelegten Ausweichtermin umgetauscht werden.

Bei Inanspruchnahme der Verlegung in die Burghalle: Karteninhaber der Kategorie 1, die den Einlass in die Burghalle in Anspruch nehmen, müssen ihre Eintrittskarte in der Burghalle abgeben. Die Eintrittskarten können nicht zusätzlich umgetauscht werden.

✂

Verbindliche Anmeldung – abzugeben bei Julia Breitenbach, Frankenstr. 8, Urspringen

Teilnehmende Personen:

Vor- und Zuname (Druckbuchstaben) Schüler
bitte ankreuzen

Vor- und Zuname (Druckbuchstaben) Schüler
bitte ankreuzen

Telefonnr. für evtl. Rückfragen

Ich überweise den Betrag bis spätestens 28. Juli 2018 auf o.g. Konto

Datum, Unterschrift

25 Jahre Bücherei Urspringen

Anmeldung: www.unser-ferienprogramm/marktheidenfeld.de



**Kinderbuchautorin
CORNELIA BOESE
liest aus ihren Büchern!**



Einladung an alle Kinder von 7 bis 10 Jahre!

Die sympathische und vielseitige Autorin reimt und dichtet und erweckt so die Märchen und Geschichten zum Leben.

Danach könnt ihr bei unterschiedlichen Spielen euer Geschick zeigen und mit Glück einen unserer vielen Preise gewinnen.

Zur Stärkung zwischendurch stellen wir Butterbrezeln und Getränke zum Selbstkostenpreis zur Verfügung.

Das Büchereiteam freut sich auf einen abwechslungsreichen Nachmittag mit euch!



Wann: 7. August 2018

Uhrzeit: 14 bis 16.30 Uhr

Wo: Schulturnhalle der Grundschule Urspringen, Schulstr. 8
Teilnehmerbeitrag: 2 Euro pro Kind

Das Büchereiteam feierte mit den Trägern und Unterstützern der KÖB Urspringen das Büchereijubiläum.



Wir bedanken uns bei Herrn Pfarrer Marius Dolny und bei Herrn Bürgermeister Volker Hemrich für die langjährige gute Zusammenarbeit.



Stellenausschreibung der Gemeinde Bischbrunn

Die Gemeinde Bischbrunn stellt zum 01.09.2018 eine/einen

Bauhofmitarbeiterin/Bauhofmitarbeiter

zur Unterstützung des Bauhofes in Vollzeit (39 Stunden/Woche) ein.

Der Aufgabenbereich umfasst alle anfallenden Arbeiten im gemeindlichen Bauhof, wie beispielsweise die Durchführung des Winterdienstes, die Instandhaltung, Sanierung und Reinigung von Straßen, Feldwegen und öffentlichen Verkehrsflächen; die Pflege, Wartung und Instandhaltung, Instandsetzung und Unterhaltung von kommunalen Einrichtungen, Liegenschaften, Grünflächen, Kinderspielplätzen, Freizeit-, Sport- und Abwasseranlagen sowie Friedhöfen; die Landschafts-, Gewässer- und Gehölzpflege und die Unterstützung von kommunalen Veranstaltungen.

Aufgabenschwerpunkt ist insbesondere auch die Vertretung des Klärwärters beim Abwasserzweckverband Esselbachgrund.

Unsere Erwartungen an Sie:

- erfolgreich abgeschlossene handwerkliche Berufsausbildung
- Vorteilhaft wäre eine mehrjährige Berufserfahrung im Bereich der Abwasserentsorgung
- mindestens Führerschein Klassen B und C
- Aufgeschlossenheit für die vielfältigen Aufgaben unseres Bauhofes, vielseitiges technisches sowie handwerkliches Geschick und Interesse; sichere und fundierte Kenntnisse im Umgang mit Maschinen, Werkzeugen usw.
- Teamfähigkeit, aber auch hohes Maß an eigenverantwortlicher und selbständiger Arbeitsweise, Flexibilität, körperliche Belastbarkeit, Zuverlässigkeit, Engagement und Leistungsbereitschaft
- Bereitschaft zur Übernahme von Tätigkeiten auch außerhalb üblicher Arbeitszeiten (z.B. an Wochenenden, Feiertagen, abends) sowie zur Ableistung von Ruf- und Bereitschaftsdiensten

Wir bieten Ihnen:

- ein vielseitiges, interessantes und abwechslungsreiches Aufgabengebiet
- Fort- und Weiterbildungen
- eine Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis bei entsprechender Eignung nach einem Jahr
- eine Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)

Bewerbungen mit den üblichen, aussagekräftigen, schriftlichen Unterlagen bitte bis zum **02.07.2018** an

Gemeinde Bischbrunn
Frau 1. Bürgermeisterin Agnes Engelhardt
Grundstraße 55
97836 Bischbrunn.

Für Auskünfte steht Ihnen auch unser Geschäftsstellenleiter Herr Fuchs (tel. 09391/6007-22) gerne zur Verfügung.

EVANG.-LUTH. KIRCHENGEMEINDE BILLINGSHAUSEN

www.billingshausen-evangelisch.de



Untertorstr. 6, 97834 Billingshausen
Tel: 09398 - 281
Fax: 09398 - 998971
Mail: pfarramt.billingshausen@elkb.de

Liebe Gemeinde, wir laden ein:

Unsere nächsten Gottesdienste in Billingshausen und Leinach:

Sonntag, 1.07.

09.00 Uhr
10.30 Uhr

5. Sonntag nach Trinitatis

Gottesdienst, Kirche Billingshausen
Kindergottesdienst, anschl. Brunch, Gemeindesaal Billingshausen

Donnerstag, 5.07.

19.30 Uhr

Frauentreff Leinach: Abschlussandacht, anschl. gemütliches Beisammensein, St. Peter Leinach

Sonntag, 8.07.

10.00 Uhr

6. Sonntag nach Trinitatis

Festgottesdienst zum 110-jährigen Jubiläum der Soldatenkameradschaft, Festhalle Billingshausen

Sonntag, 15.07.

09.00 Uhr

7. Sonntag nach Trinitatis

Gottesdienst, Kirche Billingshausen, anschl. Kirchenkaffee

Sonntag, 22.07.

09.00 Uhr
10.30 Uhr

8. Sonntag nach Trinitatis

Gottesdienst, Kirche Billingshausen
Gottesdienst, St. Peter Leinach

Sonntag, 29.07.

10.00 Uhr

9. Sonntag nach Trinitatis

Festgottesdienst mit Vorstellung der Konfirmanden an der Festhalle Billingshausen, anschl. Bergfest

Unsere sonstigen Veranstaltungen:

jeden Mittwoch (außer in den Ferien)

17.45 Uhr Gemeindebücherei, Rathaus Billingshausen

Samstag, 7.07.

09.00 Uhr

3. Konfirmandentag, Kath. Pfarrhaus Leinach

Donnerstag, 19.07.

20.00 Uhr

Heiteres Gedächtnistraining mit Egon Hasenfuß, Gemeindesaal Billingshausen



Pfarrgemeinderat Urspringen

Liebe Pfarrgemeinde,

das diesjährige Pfarrhoffest muss wegen der Umbauarbeiten am Pfarrheim leider ausfallen.

Sobald unser Pfarrheim renoviert ist, werden wir dies mit einer Einweihungsfeier gebührend feiern.

Sollte jemand bereits Sachpreise für die Tombola des Pfarrfests gesammelt oder angefertigt haben, können diese gerne im Pfarrbüro zur Aufbewahrung abgegeben werden.

Herzliche Grüße

Pfarrgemeinderat und Kirchenverwaltung

Gottesdienstordnung Nr. 7

Pfarreiengemeinschaft „Maria - Patronin von Franken“



vom 25.06.2018 bis 22.07.2018

Dienstag	26.06.	Hl. Josefmaria Escrivá de Balaguer
Ka	18:30	Rosenkranz für alle, die Mithelfen dass es Versöhnung und Frieden gibt
Bi	19:00	Hl. Messe
Ur	19:00	Hl. Messe - für Josef, Frieda u. Dieter Wiesner / zu Ehren d. Hl. Antonius / Hedy Streitenberger / Loni Riedmann u. Angehörige
Mittwoch	27.06.	Mittwoch der 12. Woche im Jahreskreis
Ur	18:30	bis 19:30 Uhr Eucharistische Anbetung
Ro	19:00	Hl. Messe
Donnerstag	28.06.	Unbeflecktes Herz Mariä und hl. Irenäus
Bi	14:00	Rosenkranz für alle die Versöhnung und Frieden stiften
Ro	18:30	Rosenkranz
An	19:00	Hl. Messe - für Pfr. Peter Müssig u. Pfr. Otto Aschenbrenner
Ka	19:00	Hl. Messe - für Schwester Huberta Väth, leb. u. verst. Angehörige
Freitag	29.06.	HL. PETRUS UND HL. PAULUS
Ur	19:00	Hl. Messe - für Paul u. Theresia Ehehalt u. Eltern (L) / f. alle armen Seelen
Bi	19:00	Hl. Messe - für Herta u. Paul Stegerwald, Günter Neder, Frieda Schmidt / Emil u. Monika Roth, Josef u. Anna Roth u. Kinder, zur Danksagung
Samstag	30.06.	Hl. Otto und die ersten hl. Märtyrer von Rom Kollekte: Anliegen d. Hl. Vaters
Bi	12:00	Trauung - für Trauung von Jennifer Hünlein und Dominik Endres
Ur	14:00	Wort-Gottes-Feier mit Trauung von Amanda Carvalho Dornelas .u. Michael Ehehalt
Bi	18:30	Vorabendgottesdienst für unsere Pfarrgemeinde - Kollekte: Anliegen des Hl. Vaters - für Pfarrer Karl Roth (J) u. verst. Angeh. / Gertrud Redelberger, leb. u. verst. Angeh. / Maria Hörning, Eltern u. Schwiegereltern; Alois u. Helene Hochbrückner u. Enkelin Tanja; Fam. Mohrhard u. Tochter Johanna / Verstorbene der Familien Fischer, Flasch u. Bauer / Günter Stegerwald u. Angeh. / Edmund Stegerwald, Eltern u. Schwiegereltern / 2. Seelenamt f. Brigitte Flasch / Detlef Schulze (J), Eltern u. Schwiegereltern / Reinhold u. Helmut Billinger, Eltern u. Schwiegereltern u. verst. Angeh. / Georg, Margarete u. Luise Möslein
Ro	18:30	Vorabendgottesdienst für unsere Pfarrgemeinde - für 2. Seelenamt f. Anna Maria Herrmann / Verstorbene d. Fam. Lehnleidner, Behl u. Sendelbach / Sebastian Möhler, Eltern u. Schwiegereltern, Bruder Edgar und Schwiegersohn Hubert / Emma u. Niklaus Ludwig u. Leopold Endres u. Familie / Luise Weyer (J) u. verstorbene Angehörige /
Sonntag	01.07.	13. SONNTAG IM JAHRESKREIS Kollekte: Anliegen d. Hl. Vaters
An	8:45	Hl. Messe für unsere Pfarrgemeinde - für Margarete u. Josef Arnold u. Luzia u. Erwin Strohmenger / Verstorbene d. Fam. Schüler u. Albert
Ka	8:45	Hl. Messe für unsere Pfarrgemeinde - mit Vorstellung der neuen Ministranten/Innen - für Artur Laudenbacher, lebende u. verstorbene Angehörige
Ur	10:15	Hl. Messe für unsere Pfarrgemeinde - für Engelbert u. Anni Winter u. Angehörige (L) / Josef u. Hedwig Eyrich, Michael u. Perpetua Koch u. verstorbene Angehörige / Hedwig Albert (J) u. verstorbene Angehörige / Otto Scheiner (J), Klara u. Hugo Vogel und Mario Rauch / Gertrud Lutz u. verstorbene Angehörige / Hermine Ehehalt
Ur	14:00	Rosenkranz
Dienstag	03.07.	HL. THOMAS
Ka	18:30	Rosenkranz für alle Ärzte und Krankenschwestern, -pflegern
Ur	19:00	Hl. Messe - für Helmut Hart u. Angehörige / Hedy Streitenberger u. Eltern / Hugo Uehlein
Mittwoch	04.07.	Hl. Ulrich und hl. Elisabeth
Ur	18:30	bis 19:30 Uhr Eucharistische Anbetung
Ro	19:00	Hl. Messe

Donnerstag 05.07. Hl. Antonius Maria Zaccaria

Bi 14:00 Rosenkranz für alle Ärzte und Krankenschwestern

Ro 18:30 Rosenkranz

An 19:00 Hl. Messe - für Hiltrud Behr u. Angehörige

Freitag 06.07. Freitag der 13. Woche im Jahreskreis

Ur 9:00 Krankenkommunion

Bi 19:00 Hl. Messe - für Hilmar Lang (J) / (L) Heinrich u. Luise Liebler u. Ang. / 3. Seelenamt f. Brigitte Flasch

Samstag 07.07. Hl. Willibald

Ur 13:00 Wort-Gottes-Feier mit Trauung von Lisa Meisl u. Dominik Meisl

Ur 18:30 Vorabendgottesdienst für unsere Pfarrgemeinde - für Hiltrud u. Elsie Heyn u. Eltern, Georg u. Anna Reinhart / Verstorbene d. Fam. Amend u. Zeller / f. alle armen Seelen / Alois Kratzer u. Verstorbene d. Fam. Kratzer u. Roß / Leonhard Hepp u. verstorbene Angehörige / Hedy Streitenberger

Sonntag 08.07. HOCHFEST DER HLL. FRANKENAPOSTEL KILIAN, KOLONAT UND TOTNAN

Bi 8:45 Hl. Messe für unsere Pfarrgemeinde - für Eduard u. Frieda Rapps; Hermine u. Gustav Deckart / für verst. Angeh. / Helmut Ruppel (J), Armin Ruppel, Angeh. und Freunde / Alfons u. Elise Götz, Leo u. Rosa Kern u. Angeh.

Ro 8:45 Wort-Gottes-Feier

Ka 10:15 Hl. Messe für unsere Pfarrgemeinde - für Luise Roth (J), Frieda u. Richard Schmelz, lebende u. verstorbene Angehörige

An 10:15 Wort-Gottes-Feier

Ur 13:30 Rosenkranz

Dienstag 10.07. Hl. Knud, hl. Erich und hl. Olaf

Ka 18:30 Rosenkranz für alle Armen und Bedürftigen in unserem Land

Ur 19:00 Hl. Messe - für Josef Götzendörfer / f. alle armen Seelen / Reduktionsmesse

Mittwoch 11.07. HL. BENEDIKT VON NURSIA

Ur 18:30 bis 19:30 Uhr Eucharistische Anbetung

Donnerstag 12.07. Donnerstag der 14. Woche im Jahreskreis

Bi 14:00 Rosenkranz für die Arbeitslosen in unserem Land

Ro 14:30 Krankenkommunion

Ro 18:30 Rosenkranz

Ka 19:00 Hl. Messe - für Christel u. Philipp Wenzel, verst. Angehörige

Freitag 13.07. Freitag der 14. Woche im Jahreskreis

Bi 19:00 Hl. Messe - für Ludwig Stegerwald u. Angeh. / für Verstorbene der Familien Pfarr u. Haas

Samstag 14.07. Hl. Kamillus v. Lellis

An 18:30 Vorabendgottesdienst für unsere Pfarrgemeinde - für Agnes u. Frieda Popp, Dora u. Edgar Reusch, Pfr. Josef Worsch

Sonntag 15.07. 15. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Ro 8:45 Hl. Messe für unsere Pfarrgemeinde - für Verstorbene der Fam Servatius, Pfister u. Bayer / Verstorbene d. Fam. Sendelbach, Schreck u. Patzelt

Ka 8:45 Wort-Gottes-Feier

Bi 10:15 Wort-Gottes-Feier

Ur 10:15 Hl. Messe für unsere Pfarrgemeinde - für Hedwig Albert u. verstorbene Angehörige / Theresia (J), Edgar u. Oskar Seubert, Rudolf Dorn u. Angehörige / Emma (J) u. Ernst Sendelbach / Edi Teubert u. Angehörige / Dieter Wiesner u. verstorbene Angehörige / Gerold, Thea u. Richard Sendelbach

Ur 13:30 Rosenkranz

Dienstag 17.07. Dienstag der 15. Woche im Jahreskreis

Ka 18:30 Rosenkranz für alle um die Vertiefung des Glaubens

Mittwoch 18.07. Mittwoch der 15. Woche im Jahreskreis

Bi 13:30 Seniorennachmittag im Pfarrsaal Sommerfest

Ur 18:30 bis 19:30 Uhr Eucharistische Anbetung

Ro 19:00 Hl. Messe

Donnerstag	19.07.	Donnerstag der 15. Woche im Jahreskreis
Bi	14:00	Rosenkranz für uns alle, um die Vertiefung des Glaubens
Ro	14:30	Rosenkranz
Bi	16:30	Abschlussandacht des Kindergartens
An	19:00	Hl. Messe - für Ludwig u. Liselotte Oehring u. verstorbene Angehörige / Fam. Hain u. Mistler u. verstorbene Angehörige
Freitag	20.07.	Freitag der 15. Woche im Jahreskreis
Ur	18:00	Beichtgelegenheit vor dem Patrozinium
Bi	19:00	Hl. Messe
Ur	19:00	Hl. Messe - für alle armen Seelen
Samstag	21.07.	Hl. Laurentius v. Brindisi
An	14:00	Tauffeier von Alessio Flavio Magnano
An	18:30	Vorabendgottesdienst für unsere Pfarrgemeinde - für Walter, Ingeborg, Thomas u. Günther Oehring
Sonntag	22.07.	16. SONNTAG IM JAHRESKREIS
Bi	8:45	Hl. Messe für unsere Pfarrgemeinde - für Isabella (J) u. Adolf Liebler, Felix u. Regina Liebler u. verst. Angeh. / Emilie u. Georg Schebler; Kurt u. Rudi Heppenstiel, Eltern u. Angeh. / (S) Elsa, Karl u. Bruno Seubert / Nadine Hörning u. Großeltern / Edmund u. Maria Lang, Eltern u. Schwiegereltern / Manfred u. Elisabeth Schäffer u. Angeh.
Ur	9:30	Kirchenpatrozinium Maria vom Berge Karmel - Hochamt für unsere Pfarrgemeinde - Ortsumgang (Festprediger u. Hauptzelebrant Pater Adam aus Mariabuchen) - für Klemens u. Theresia Ehehalt (L) / Ludwig u. Frieda Otter; Georg u. Emma Ruppe / Heinz, Nissa u. Joachim Fleischmann u. Angehörige / Sigmar Nickel (J), Eltern u. Schwiegereltern / zur Danksagung, Karin Köhler u. verstorbene Angehörige, Erika u. Heinrich Krug u. verstorbene Angehörige / Hugo Öhrlein, Eltern u. Schwiegereltern / Peter Paul Behr / Georg Öhring, Eltern u. Schwiegereltern Kollekte für Renovierung Pfarrheim
Ro	10:15	Wort-Gottes-Feier
Ka	10:15	Hl. Messe für unsere Pfarrgemeinde
Ur	13:30	Rosenkranz
Ur	14:00	Skapulierbruderschaftsandacht mit Aufnahme der Neumitglieder

- An/Ro/Ur 06.07.2018 Annahmeschluss von Messbestellungen für die nächste Gottesdienstordnung.**
- An/Ro/Ur/Ka 17. und 18.07.2018 ist das Pfarrbüro wegen Fortbildung geschlossen.**
- Ur > Wegen Umbauarbeiten im Pfarrheim entfällt das Pfarrhoffest. Nach Fertigstellung werden wir dies mit einer Einweihungsfeier gebührend feiern.**
- PG > 11. Juli 2018 Kiliani-Wallfahrtstag der Dekanate Lohr u. Karlstadt. Anmeldung und Informationen im Diözesanbüro Main-Spessart Tel. 09352/2707. Näheres siehe Aushang in der Kirche.**

Seelsorge: Pfarrer Dolny Mariusz, Pfarrvikar Wemalowa Dr. Louis Tokopanga, Pastoralreferent Behr Rainer
Kath. Pfarramt Maria vom Berge Karmel - Kirchstr. 5 - 97857 Urspringen
 Öffnungszeiten Pfarrbüro: Mittwoch 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr, Donnerstag 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 Pfarrersprechstunde nach Vereinbarung Tel. 09396/380 Fax 09396/2257, E-Mail: pfarrei.urspringen@bistum-wuerzburg.de
Kath. Pfarramt St. Vitus, Karbach - Kirchstr. 5 - 97857 Urspringen
 Öffnungszeiten Pfarrbüro: nur noch am Mittwoch 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
 Tel. :09396/380 Fax:09396/2257, E-Mail: pfarrei.karbach@bistum-wuerzburg.de
Kath. Pfarramt St. Valentin - Herrngasse 3 - 97834 Birkenfeld
 Öffnungszeiten Pfarrbüro: Mittwoch 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr, Donnerstag 10:00 Uhr bis 11:00 Uhr
 Tel. :09398/265, E-Mail: pfarrei.birkenfeld@bistum-wuerzburg.de

Apothekendienstplan 2018

TAG	DATUM	APOTHEKEN
Samstag	23.06.2018	Hubertus-Apotheke, Marktheidenfeld
Sonntag	24.06.2018	Schloss-Apotheke, Remlingen
Mittwoch	27.06.2018	Apotheke Lengfurt
Samstag	30.06.2018	Apostel-Apotheke, Esselbach
Sonntag	01.07.2018	Buchen-Apotheke, Lohr
Mittwoch	04.07.2018	Hubertus-Apotheke, Marktheidenfeld
Samstag	07.07.2018	Laurentius-Apotheke, Marktheidenfeld
Sonntag	08.07.2018	Apotheke Lengfurt
Mittwoch	11.07.2018	Apostel-Apotheke, Esselbach
Samstag	14.07.2018	Bären-Apotheke, Wertheim
Sonntag	15.07.2018	Hubertus-Apotheke, Marktheidenfeld
Mittwoch	18.07.2018	Laurentius-Apotheke, Marktheidenfeld
Samstag	21.07.2018	Easy-Apotheke, Marktheidenfeld
Sonntag	22.07.2018	Apostel-Apotheke, Esselbach

* Ohne Gewähr - Änderungen vorbehalten.

Der hausärztliche Bereitschaftsdienst befindet sich im Krankenhaus in Lohr. Sprechzeiten sind:

Montag, Dienstag, Donnerstag von 18.00 – 22.00 Uhr

Mittwoch und Freitag von 16.00 – 22.00 Uhr

Samstag, Sonntag und Feiertage von 09.00 – 22.00 Uhr.

Tel.-Nr. des ärztl. Bereitschaftsdienstes **116 117**

Notrufnummer: Polizei **110**

Notrufnummer: Feuerwehr, Rettungsdienst **112**

Adressen und Telefonnummern der Apotheken:

Adler-Apotheke , Wertheim, Maingasse 9	Tel. 09342/7745
Apostel-Apotheke , Esselbach-Kredenbach, Dorfstr. 5	Tel. 09394/718
Apotheke Lengfurt , Markt Triefenstein, Friedrich-Ebert-Str. 36	Tel. 09395/251
Bären Apotheke Bestenheid , Wertheim, Leonhard-Karl-Str. 3	Tel. 09342/
Buchen-Apotheke , Lohr, Sendelbacher Str. 7 A	Tel. 09352/87860
Easy-Apotheke , Marktheidenfeld, Georg-Mayer-Str. 15a	Tel. 09391/9088844
Hof-Apotheke , Wertheim, Eichelgasse 1	Tel. 09342/914510
Hubertus-Apotheke , <u>Lohr</u> , Ludwigstr. 2	Tel. 09352/2505
Hubertus-Apotheke , <u>Marktheidenfeld</u> , Luitpoldstr. 31	Tel. 09391/98990
Laurentius-Apotheke , Marktheidenfeld, Kreuzbergstr. 5	Tel. 09391/98190
Main-Tauber-Apotheke , Wertheim, Obere Eichelgasse 56 A	Tel. 09342/1830
Marien-Apotheke , Lohr, Hauptstr. 10	Tel. 09352/87730
Spessart-Apotheke , <u>Marktheidenfeld</u> , Luitpoldstr. 21	Tel. 09391/98630
Schaefer's Apotheke , Wertheim, Bahnhofstr. 23	Tel. 09342/9177300
Schloss-Apotheke , Remlingen, Marktplatz 2	Tel. 09369/99199
Valentinus-Apotheke , Lohr, Ignatius-Taschner-Str. 9	Tel. 09352/6690
Markt-Apotheke , Zellingen, Turmstraße 1	Tel. 09364/1415
Turm-Apotheke , Zellingen, Billingshäuser Straße 2	Tel. 09364/9946